

Datenblatt "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge"

Anlage zur Anmeldung zum Netzanschluss

Dieses Datenblatt reichen Sie bitte gemeinsam mit der Anmeldung zum Netzanschluss ein. Die geplante(n) Ladeeinrichtung(en) tragen Sie bitte hier ein bzw. verwenden Sie bei Bedarf mehrere Datenblätter. Ausnahme: Das Datenblatt ist bei Anmeldung von max. 12 kVA (max. 11 kW) am Bestandsanschluss und Nutzung eines vorhandenen Zählers für die Anmeldung zum Netzanschluss ausreichend (in diesem Fall mit Ergänzungsblatt).		Eingangsvermerk (NB)
Anschlussnehmer Netz-/Hausanschluss		
Name oder Firma		
Betreiber der Ladeeinrichtung(en) (Anschlussnutzer)		
Name oder Firma		
PLZ/Ort		Straße/Hausnummer
Angaben zur Anschlussstelle (Standort der Ladeeinrichtung(en))		
PLZ/Ort		Straße/Hausnummer
Standort/Zugänglichkeit laut Ladesäulenverordnung: ☐ öffentlich		nicht öffentlich (privat)
Einsatz Ladeeinrichtungen für Institutionen mit Sonderrechten (§ 35 Abs. 1 und 5a StVO)?		ja nein
Lageplan der Ladeeinrichtung(en) im baurechtlich üblichen Maßstab beigelegt:		ja nein
Hersteller der Ladeeinrichtung(en)		
Hersteller		Typ
Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (LE)		
Achtung: Bitte verwenden Sie ein separates Datenblatt je Bauart-gleiche Ladeeinrichtungen bei der Anmeldung zum Netzanschluss.		
☐ Ladesäule ☐ Ladebox ☐ Sonstiges*: _____ Anzahl: _____		
Anzahl AC-Ladepunkte einphasig: _____ / _____ kW (in Summe) Symmetriebedingung erfüllt: ☐ ≤ 4,6 kVA		
Einphasiger Anschluss erfolgt an: ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ elektronischer Phasenwähler vorhanden		
Anzahl AC-Ladepunkte dreiphasig: _____ je 11 kW _____ je 22 kW _____ / _____ kW (sonstige AC-Ladepunkte)		
Anzahl DC-Ladepunkte: _____ AC-Gesamtleistung aller DC-Ladepunkte: _____ kW		
max. Netzentnahmeleistung der LE: _____ kW Lademanagement vorhanden? ja nein		
Bei Bestandsanschluss, vorhandenen Zähler verwenden? ja nein, separater Zähler gewünscht ja, statisch		
Wenn ja, bitte Zählernummer angeben: _____ ja, dynamisch		
*z. B. Stromkreis für Direktanschluss IC-CPD (In Cable - Control and Protection Device)		
Dokumentation Ladeeinrichtung(en) im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt? ja		
Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)		
Name oder Firma		Eintragungs-Nr.
PLZ/Ort		Eintragung bei
Telefon		Straße/Hausnummer
E-Mail		
Bemerkungen		
Der Anschluss und Betrieb der angemeldeten Anlage(n) erfolgen unter Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen der Meißenener Stadtwerke GmbH für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Mittel- bzw. Niederspannungsnetz (Netzrichtlinie 8 bzw. 9) sowie für den Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Netzrichtlinie 10) (veröffentlicht unter www.stadtwerke-meissen.de), soweit zutreffend.		
Bestätigung der Angaben		
Errichter:		Anschlussnehmer:
Ort, Datum/Unterschrift/Stempel		Ort, Datum/Unterschrift/Stempel

Hinweis: Für Inbetriebnahmen ab 01.01.2024 ist grundsätzlich jede **nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtung** mit einer Leistung > 4,2 kW, die unmittelbar oder mittelbar in der Niederspannung angeschlossen wird, für die netzorientierte Steuerung durch den Netzbetreiber (siehe §14a EnWG und BNetzA-Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22-010A dazu) gemäß dessen Technischen Anschlussbedingungen zu installieren.

Bitte füllen Sie in diesem Fall das Datenblatt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG aus.
Weitere Erläuterungen finden Sie unter <https://www.stadtwerke-meissen.de/stromnetze/#netzanschluss>

Datenblatt "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge"

Anlage zur Anmeldung zum Netzanschluss

- **Ergänzungsblatt bei Anmeldung von max. 12 kVA (max. 11 kW) am Bestandsanschluss und Anwendung eines vorhandenen Zählers (nur Niederspannung)**

Rahmenbedingungen

Für Anschlussnehmer und seine Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 01.11.2006, die Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH zur NAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Strom der Meißener Stadtwerke GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.stadtwerke-meissen.de veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, betroffene Anschlussnutzer in geeigneter Form und verbindlich über diese geltenden Rahmenbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Basis jeder Teil-/Inbetriebsetzung ist der Eingang der Fertigstellungsanzeige, ausgefüllt von der Elektrofachkraft des eingetragenen Installationsunternehmens bei Meißener Stadtwerke GmbH.

Datum, Name / Unterschrift Anschlussnehmer

Fertigstellungsanzeige

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) wurden unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß Niederspannungsanschlussverordnung und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Firmenstempel

Datum, Name / Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft